

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## MD Media & Consult GmbH

### § 1 Angebote und Vertragsabschluss

- Angebote sind freibleibend sowie unverbindlich und erlangen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur Gültigkeit.
- Die Gültigkeit von Angeboten ist auf 30 Tage ab Ausstellungsdatum begrenzt. Innerhalb dieser Zeit bleibt eine Preisanpassung vorbehalten; in diesem Fall wird ein aktualisiertes Angebot per E-Mail zugestellt.
- Nebenabreden, Änderungen oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 2 Leistungsbeginn und Mitwirkungspflichten

- **Leistungsbeginn:** Sofern kein fester Termin vereinbart wurde, beginnt die Leistungserbringung am ersten Tag des Folgemonats nach Projektabschluss. Erfolgt der Projektabschluss nach dem 10. Kalendertag eines Monats, verschiebt sich der Leistungsbeginn auf den ersten Tag des zweitnächsten Monats. Abweichend hiervon kann der Leistungsbeginn jederzeit individuell zwischen der Agentur und dem Kunden schriftlich vereinbart werden.
- Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Auftrags Erfüllung benötigten Daten (Texte, Bilder, Logos, Zugänge) vollständig, korrekt und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.
- Verzögerungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen des Kunden entstehen, führen nicht zum Verzug der Agentur; daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.
- **Erweiterte Mitwirkungspflicht:** Liefert der Kunde die geforderten und notwendigen Daten oder Dokumente nicht, sodass die Agentur die Arbeiten nicht fortführen kann, ist die Agentur berechtigt, die Vergütung gemäß dem ursprünglichen Auftrag dennoch in Rechnung zu stellen. Diese Abrechnung kann bis zu einer Höhe von **80 % des Gesamtauftragswertes** erfolgen.

### § 3 Vertragslaufzeit, Stornierung und Kündigung

- Die Regellaufzeit für Verträge beträgt ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der

Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

- Abweichend hiervon sind Verträge im Bereich SEA (Google Ads) und Social-Media-Posts mit einer Frist von 14 Tagen vor Monatsende kündbar.
- Bei einer Stornierung durch den Kunden (nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur möglich) wird neben den bereits erbrachten Leistungen eine Stornogebühr in Höhe von **80 % des noch nicht abgerechneten Gesamtauftragsvolumens** fällig. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Agentur ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

## § 4 Preise, Preisanpassungen und Sonderleistungen

- Maßgebend sind die im Angebot aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Agentur ist berechtigt, Preise für laufende Leistungen per E-Mail anzupassen. Dem Kunden steht daraufhin ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung der Erhöhung zu.
- Umarbeitungen oder Änderungen, die vom ursprünglichen Auftrag abweichen, werden nach Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt hierfür je nach Produktbereich zwischen 85 € und 178 €.
- Sofern nicht anders vereinbart, werden Zusatzleistungen nach Zeitaufwand abgerechnet. Es gilt die im Hauptvertrag/Leistungsbeschreibung vereinbarte Vergütung. Die Abrechnung erfolgt im 15-Minuten-Takt, wobei angefangene Intervalle voll berechnet werden, sofern die Bearbeitungszeit 5 Minuten überschreitet."
- Für die Koordination von Fremdleistungen berechnet die Agentur eine Gebühr von 15 % des Auftragsvolumens der vergebenen Fremdleistung.

## § 5 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- Die Vergütung ist vor oder bei Abnahme der Leistung fällig. Zahlungen haben ohne Abzug binnen 5 Tagen nach Erhalt der Leistung zu erfolgen.
- **Terminabsagen:** Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin oder bei Nichterscheinen fällt eine Gebühr in Höhe von 50 % des Stundensatzes von 118 € netto an.

- Rechnungen gehen dem Kunden nach Vertragsabschluss, Anlieferung bzw. Leistungsbereitstellung zu. Bei Teilabnahmen ist eine entsprechende Teilvergütung fällig.
- Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf noch nicht bezahlter Leistungen werden in Höhe des Rechnungsbetrags an die Agentur abgetreten.
- Bei Zahlungsverzug ist die Agentur zum Leistungsstopp berechtigt.

## § 6 Abnahme, Gewährleistung und Mängelhaftung

- **Abnahmefiktion:** Eine Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe nicht ausdrücklich unter Angabe von Mängeln schriftlich ablehnt oder wenn er die Leistung produktiv nutzt (z. B. Website live geschaltet).
- Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- Technische Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Agentur hat das Recht auf Nachbesserung innerhalb angemessener Frist, bevor Minderung oder Rücktritt geltend gemacht werden können.

## § 7 Gestaltungsfreiheit und technische Toleranzen

- Es besteht Gestaltungsfreiheit. Der Kunde kann bis zu zwei Änderungsmuster fertigen lassen; jede weitere Änderung wird nach dem geltenden Stundensatz berechnet.
- Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen (bis zu 15 % des Volltondichtewertes) als vereinbart. Digitale Simulationen (z. B. PDF-Abzüge) sind nicht farbverbindlich.

## § 8 Liefertermine und Haftungsausschluss

- Die Agentur haftet nicht für Versäumnisse bei Fremdleistungen. Erfüllungstermine setzen die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden voraus. Bei Terminüberschreitungen ist eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu gewähren.
- Höhere Gewalt verlängert die Fristen um die Dauer der Störung zuzüglich einer Anlaufzeit von 2 Wochen.
- Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Gewähr für die rechtliche Zulässigkeit der Projekte wird nicht übernommen (keine Rechtsberatung).

- Mit der Freigabe von Entwürfen übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit; jede Haftung der Agentur entfällt. Die Agentur darf KI-Tools nutzen (menschlich geprüft).

## § 9 Urheberrecht, Rechtekauf und Referenzen

- Arbeiten unterliegen dem Urheberrecht der Agentur; der Kunde erhält nur zweckgebundene Nutzungsrechte. Ein vollständiger Buy-out kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.
- Die Agentur darf auf allen Werbemitteln auf sich hinweisen und den Kunden als Referenz nennen.

## § 10 Geheimhaltung, Datenschutz und Marketing

- **Geheimhaltung:** Vertrauliche Informationen sind auch über das Vertragsende hinaus geheim zu halten.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO. Bei Zugriff auf Kundendaten (SEA/Social Media) wird ein AVV geschlossen.
- Der Kunde willigt ein, per E-Mail Informationen über neue Produkte zu erhalten (Widerruf jederzeit möglich).

## § 11 Rechtsnachfolge und Salvatorische Klausel

- Die Agentur darf Rechte und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger übertragen.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- Gerichtsstand ist **Lichtenfels**. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.